

Historische Bücherverzeichnisse

Verzeichniß der in der deutschen Lese-Bibliothek der lateinischen Schule befindlichen Bücher

Waisenhaus

Halle, 1841

Titelblatt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-67361

1

Verzeichniß
der
in der
deutschen Lese-Bibliothek
der
lateinischen Schule
befindlichen Bücher.

Salle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1841.

G e s e t z e.

1. Zur Benutzung der Bibliothek sind wöchentlich zwei Bibliothekstunden festgesetzt, über welche das Nähere zu Anfange jedes Semesters bekannt gemacht wird. Die erste ist zur Ablieferung, die zweite zur Ausgabe der Bücher bestimmt.

2. Wer ein Buch haben will, giebt (zugleich mit dem Buche, welches er abliefern) in der ersten Stunde einen Zettel mit Unterschrift seines Namens ab, auf welchem die Titel und Katalognummern von wenigstens 6 Büchern, die er zu lesen wünscht, geschrieben sein müssen. In der andern Stunde empfängt er eines dieser Bücher und giebt dafür den Empfangschein für die Bibliothek ab.

3. Dieser Empfangschein muß den Titel und die Katalognummer des Buches, Datum des Empfanges, Namen und Wohnung des Empfängers enthalten.

4. Jeder hat darauf zu sehen, daß bei der Rückgabe eines Buches dieser Zettel cassirt wird, weil er, so lange dies nicht geschehen ist, für das Buch haftet.

5. Niemandem ist es erlaubt, sich innerhalb der Schranken selbst Bücher zu nehmen.

6. Niemand kann mehr als ein Buch auf einmal bekommen.

7. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, muß es neu anschaffen.

8. Vor jeden Ferien müssen alle Bücher abgeliefert werden.
